



An die
Mitglieder des Beirates im
Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV)
sowie die im LSV organisierten Sportvereine

28. Januar 2021

- per Email -

Neuordnung des Sportversicherungsvertrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über den Abschluss unseres optimierten und erweiterten Sportversicherungsvertrags informieren. Auf Empfehlung des uns beratenden Versicherungsmaklers – Himmlseher Sportversicherung – sind für den organisierten Sport nachhaltige Verbesserungen und Erweiterungen mit unserem Vertragspartner ARAG Sportversicherung vereinbart worden.

So wurde u.a. die Versicherungssumme der allgemeinen Haftpflichtversicherung von 5 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro pauschal für Personen und Sachschäden erhöht. Auch die Haftpflichtversicherung für Mietsachschäden an zu Vereinszwecken gemieteten Gebäuden und/oder Räumen ist von 260.000 Euro auf 5 Mio. Euro angehoben worden.

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung umfasst nun zusätzlich sogenannte „Eigenschäden“, die der Verein oder Verband aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung durch ehren- oder hauptamtlich tätige Personen erleidet.

Besonders hervorzuheben ist die Optimierung des Sportversicherungsvertrags mit der Aufnahme der Directors and Officers Versicherung (D&O Versicherung), auch bezeichnet als Organ- oder Managerhaftpflichtversicherung. Es besteht hier nun ein Deckungsschutz von 125.000 Euro je Schadenfall. Gleiches gilt auch für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Diese versichert das Risiko, bei entsprechender Fallkonstellation als Entscheidungsträger/in für Vermögensschäden persönlich in Anspruch genommen zu werden.

Bisher konnten die Vereine und Verbände die D&O-Versicherung mit entsprechender Kostenbelastung selbst abschließen. Für den Fall, dass ein Verein oder Verband in der Vergangenheit bereits einen eigenen D&O-Vertrag abgeschlossen hat, nimmt das Versicherungsbüro der

Partner und Förderer des LSV



PROVINZIAL

Seite 2

ARAG Sportversicherung mit ihm Kontakt auf und vollzieht die entsprechenden Änderungen, damit eine Doppelversicherung vermieden wird.

Diese bedeutsamen Verbesserungen des Sportversicherungsvertrags, insbesondere durch die obligatorische Aufnahme der D&O-Versicherung, sollen dem organisierten Sport den Weg aus der „Corona-Krise“ erleichtern und auch die künftige Arbeit der ehrenamtlichen Funktionsträger nachhaltig stärken. Hierzu gehört auch die abschließende Information, dass diese Versicherung für Sie keine Erhöhung des LSV-Mitgliedsbeitrags zur Folge hat!

Der Sportversicherungsvertrag ist bis zum 31.12.2029 wirksam.

Zur weiteren Information haben wir einen Artikel aus dem nächsten „SPORTforum“ beigefügt. Das Versicherungsbüro der ARAG Sportversicherung im Haus des Sports steht Ihnen ebenfalls unter den bekannten Kontaktdaten beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Marquard Gregersen

Anlage



Erweiterung des Sportversicherungsvertrages des Landessportverbandes Schleswig-Holstein

Der Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) hat sich gemeinsam mit seinem die Sportversicherung betreuenden Versicherungsmakler HiSV – Himmelseher Sportversicherung – umfassend mit dem Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes befasst. Ergebnis ist, dass rückwirkend zum 1. April 2020 wesentliche Verbesserungen sowie Erweiterungen der Sportversicherung in Kraft getreten sind. Im Ergebnis konnten diese mit der ARAG erreicht und wieder langfristig gesichert werden:

- **Höhere Versicherungssummen in der Haftpflichtversicherung**
- **Neu: Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) sowie erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**

Mit dem Sportversicherungsvertrag bietet der LSV seinen Mitgliedsorganisationen, deren ehren- und hauptamtlich tätigen Funktionsträger/-innen sowie den Vereinsmitgliedern eine wesentliche Serviceleistung. Ziel ist es, einen adäquat umfassenden, zeitgemäßen und an der Praxis orientierten Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen.

Die Gespräche zwischen LSV und HiSV führten zu einer deutlichen Optimierung und Erweiterung des Umfangs der obligatorisch bereitstehenden Sportversicherung. Im Vordergrund stehen eine weitreichendere Absicherung des allgemeinen – allseits, insbesondere in der Höhe – gestiegenen – Haftungsrisikos bei Personen- und Sachschäden, genauso der Schutz bei Ansprüchen wegen reiner Vermögensschäden und dabei im Besonderen der – überwiegend ehrenamtlich tätigen – leitenden Funktionsträger wie Vereinsvorstände etc.

Nachfolgend die Verbesserungen und Erweiterungen in Kurzform:

- Die Versicherungssumme in der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** wurde auf 15 Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden erhöht. Damit ist dem besonders exponierten Absicherungsbedarf bei Ansprüchen wegen Personenschäden jetzt und zukunftsorientiert deutlich umfassender entsprochen. Der LSV gehört damit zu den ersten Landessportbünden, der für seine Mitgliedsorganisationen, deren Funktionsträger/-innen und Mitglieder Haftpflichtversicherungsschutz in dieser Höhe sichergestellt hat; mit der Thematik „Deckungssummen-Erhöhung“ befassen sich die Sportorganisationen bundesweit.
- Ebenso wurde im Rahmen der Haftpflichtversicherung die Versicherungssumme für Schäden an gemieteten

Gebäuden durch Brand, Explosion und Leitungswasser auf fünf Millionen Euro erhöht.

- Neu: Absicherung der persönlich haftenden Vereinsorgane und Erweiterung der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- obligatorischer Bestandteil der Sportversicherung ist jetzt auch die **D&O-Versicherung** mit einer Versicherungssumme von 125.000 Euro je Schadenfall;
- ebenso die **erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** – unter Mitversicherung sogenannter Eigenschäden. Die Versicherungssumme beträgt auch hier 125.000 Euro je Schadenfall.

Mit dem obligatorischen Einschluss einer **D&O-Versicherung** betont der LSV nachhaltig die Wertschätzung für das Engagement der ehrenamtlichen Funktionsträger/-innen und trägt zum Schutz der gesetzlichen Vertreter von Vereinen und Verbänden bei, die in besonderer Weise Verantwortung und persönliche Haftung tragen

Durch die Erweiterung der **Vermögensschaden-Haftpflicht** ist fortan noch umfassender das Vereinsinteresse berücksichtigt. Versichert sind jetzt – neben den bisher bereits versicherten Ansprüchen Dritter – zudem fahrlässig begangene Fehler/Pflichtverletzungen seitens haupt- oder ehrenamtlich tätiger Personen, wenn diese zu einem Vermögensschaden beim eigenen Verein führen (Eigenschaden-Deckung).

Wichtig: Vereine und Verbände mit bereits bestehenden, einzeln/individuell abgeschlossenen D&O-/Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen werden vom Versicherungsbüro beim LSV separat angeschrieben und zu ihrem Vertrag informiert. Das heißt, hieraus ergeben sich für diese Vereine/Verbände künftig mindestens Prämiensparnisse.

Bei Fragen rund um Ihre Sportversicherung steht Ihnen das Versicherungsbüro beim LSV gerne zur Verfügung (www.arag-sport.de).

Ihr Kontakt:

Versicherungsbüro

beim Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Tel.: 0431 64 86-140, -141 oder -142

E-Mail: vsbkiel@ARAG-Sport.de

Website und Online-Terminvereinbarung:

www.ARAG-Sport.de